

## **Empfehlungen für den Schwimmunterricht an der Aargauer Volksschule**

(vom 10. Juli 2013)

### ***Lehrpersonen müssen sichere Schwimmerinnen/Schwimmer sein***

Alle Lehrpersonen, welche sichere Schwimmer/Schwimmerinnen sind, können Schwimmunterricht an der Volksschule erteilen. In der Lehrpersonen-Ausbildung werden seit 2011 dafür folgende Kompetenzen verlangt:

#### **Brevet Basis Pool und Brevet Plus Pool**

Für die übrigen Lehrpersonen gelten die alten Empfehlungen:

- Schwimmen: 400 m Freistil, davon min. 50m in Rücklage (Vorgabe Brevet 1 SLRG alt)
- Tauchen: 12 m
- Springen: Fussprung vom 1-Meter-Brett
- 25m Rettungsschwimmen und 25 m Transportschwimmen

Den Absolventinnen und Absolventen der Lehrpersonen-Ausbildung, welche das Brevet Basis Pool und Brevet Plus Pool nicht erfüllen, wird im Abschlussdiplom der Vermerk «Darf keinen Schwimmunterricht erteilen» eingetragen.

Für den Schwimmunterricht in offenen Gewässern wird empfohlen, dass die Lehrpersonen über das alte Brevet 1 der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) oder über das Modul See oder Fluss (neu seit 2011) verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrpersonen-Ausbildung (Abschluss ab 2013) wird der Besuch des Moduls Fluss oder See empfohlen.

Die Sportlehrpersonen mit Diplom-Abschluss bis 2013 sind in der Regel im Besitz des alten SLRG Brevet 1.

### ***Lehrpersonen tragen die Verantwortung***

Eine Lehrperson trägt grundsätzlich die Obhut und Verantwortung für die anvertrauten Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Klassengrösse. Damit kann jede Lehrperson alle Lernanlässe mit den Schülerinnen und Schülern allein durchführen. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht.

Bei Unfällen liegt die Verantwortung bei der Lehrperson, die den Schwimmunterricht erteilt. Die Haftung liegt jedoch bei der Gemeinde, sofern der Lehrperson keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

### ***Kleine Lerngruppen empfohlen***

Für den regelmässigen Schwimmunterricht in Schwimmbädern werden folgende maximalen Gruppengrössen empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 12 Kinder, in Ausnahmefällen 13 Kinder

Für den **Schwimmunterricht** in Seen wird folgende maximale Gruppengrösse empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 12 Kinder

Für den **Schwimmunterricht** in Flüssen wird folgende maximale Gruppengrösse empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 8

Allfällige zusätzliche Kosten müssen von den Gemeinden übernommen werden.

### **Kindern das Schwimmen lehren**

Im Lehrplan werden Lernziele für Kinder mit (a) und ohne (b) Möglichkeit eines regelmässigen Schwimmunterrichts und formuliert.

#### *Auszug aus dem Lehrplan der Primarschule (a)*

- Tauchen, gleiten, Spielformen mit und ohne Material
- Dauerschwimmen (mind. 300 m)
- Gefahren erkennen und Verhaltensregeln einhalten

#### *Auszug aus dem Lehrplan der Primarschule (b)*

- 100 m schwimmen
- Gefahren erkennen und Verhaltensregeln einhalten

Die Anzahl der Schwimmlektionen ist nicht vorgeschrieben.

### **Schwimmunterricht im Kindergarten sinnvoll**

Schwimmunterricht bereits im Kindergarten ist sinnvoll. Diese Empfehlungen für den Schwimmunterricht gelten auch dann, wenn der Unterricht mehrheitlich oder ausschliesslich im Nichtschwimmerbecken stattfindet.

### **Hilfreiche Unterlagen**

- Lehrplan des Kantons Aargau
- Eidgenössische Sportkommission (Hrsg.): Lehrmittel «Schwimmen» Broschüre 1 bis 4. Bezug: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen
- Baden „Spas im Nass“ bfu Broschüre [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)
- Baden „Sicherheitsförderung an Schulen“ bfu Saftay Tool [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)
- Wassersicherheits-Check WSC, bfu Saftay Tool Nr 3 [www.bfu.ch/WSC](http://www.bfu.ch/WSC)
- Schweizerischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (LCH): Merkblatt: «Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen